United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

UNESCO Institute for Lifelong Learning

Recht auf Bildung und Teilnahme in der Gesellschaft

30 August 2018
Freizeitheim Vahrenwald, Hannover

Fachtagung: Die Würde der Menschen ist unantastbar: Migration und Menschenrechte

Dr. Madhu Singh
UNESCO Institut für lebenslanges Lernen
Hamburg

Education 2030

Inhalt

1. Menschenrechte und Recht auf Bildung
2. Das Menschenrecht auf Bildung wird von Nation zu Nation unterschiedlich konzipiert
3. Bildung und Teilnahme in der Gesellschaft
4. Integrationsdruck wirkt negativ auf MigrantInnen
5. Das Recht auf lebenslanges Lernen - ein unbetretener Pfad
6. Vier grundlegende Säulen des Lernens nach UNESCO
7. Das Recht auf Bildung – Die Perspektive der Entwicklungszusammenarbeit
8. Fragen.

Menschenrechte: eine der wichtigsten Errungenschaften der Vereinten Nationen und auch der UNESCO

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 26 (1948)**
- **Der Internationale Convenant über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)**
- **Der International Convenant über Zivile und politische Rechte (1966)**
- **(allen Dreien wird Bildung als Menschenrecht affirmiert)**

Bildung für Alle als Recht ist ununterbrochen erneut verändert und eingefordert.

Inhalt des Menschenrechts auf Bildung

1. "Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen (…) beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.„ (**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 26 (1948))**

Das Menschenrecht auf Bildung wird von Nation zu Nation unterschiedlich konzipiert

MigrantInnen und Geflüchtete in vielen Ländern:

- gelten als „non-citizens“
- haben keinerlei Rechte als geleichwertige Mitglieder der Gesellschaft

- 86 Prozent der Geflüchteten leben in Ländern, die an den konfliktbetroffenen Ländern angrenzen

- Die durchschnittliche Exildauer ist 17 Jahre

- Recht auf Bildung ist „übernational“: wird über einzelne Staaten, Institutionen, oder Bürgerschaften hinaus angewendet

Die UNHCR Strategie für Bildung wurde 2012 geändert:

- Statt des Bildungsrechts der Geflüchtete durch ein paralleles Bildungssystem in Camps, wurde Integration von Flüchtlingen innerhalb des nationalen Bildungssystems gefördert.

Weltweit (2014)	Prozent der Geflüchteten	Prozent der gesamten Bevölkerung
Primarschule	50 %	93 %
Sekundarschule	25 %	62 %
Pakistan (Sekundarschule)	5 %	38 %

Recht auf Bildung und Teilnahme in der Gesellschaft

Bildung is wichtig für :

- die Lebensperspektiven
- das Wohlergehen
- ökonomische und politische Sicherheit.

Recht auf Bildung kann nicht allein zum Wohlergehen von Migranten führen

Trotz der Bildungsmöglichkeiten:

- Fremdheitssituation
- sozial deklassierende Erfahrungen

Deshalb ist es wichtig über Bildungsmöglichkeiten hinaus:

- Interkulturelle Begegnungsstätten
- Interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen, Behörden und Vereine

Integrationsdruck wirkt häufig negativ auf Migranten und Geflüchtete

- aufenthaltsrelevante Integrationserwartungen statt subjektiver Selbstbestimmung von MigrantInnen und Geflüchteten
- Einhalten von Regeln und Gesetzen statt der Fähigkeiten der Mitgestaltung und der Mitverantwortung
- Schulischer Erfolg und Deutschlernen statt Selbstentfaltung

Das Recht auf Bildung sollte auf dem Prinzip der lebenslangen Lernens angelegt sein

- In der Vergangenheit waren Bildungsstrategien auf Primarschulen fokussiert.
- UN Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 – Das Globale Nachhaltigkeitsziel 4:
- „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen“.

Definition: Lebenslanges Lernen

Jeder Einzelne muss befähigt werden:

- sein ganzes Leben hindurch lernen zu können,
- sein Wissen zu vertiefen,
- Fertigkeiten und Qualifikationen zu erwerben und
- sich einer wandelnden, komplexen und miteinander verknüpften Welt anpassen zu können.

Vier grundlegende Säulen des Lernens nach UNESCO

- Lernen, um Wissen zu erwerben,
- Lernen, um zusammenzuleben,
- Lernen, um die Persönlichkeit und die Werte zu entwickeln
- Lernen, um zu handeln

Der Staat hat die Verantwortung bei den Menschenrechten auf Bildung in drei Hauptbereichen

- Respekt
- Schutzfunktion
- vielfältige Bildungsangebote
- die Akteure außerhalb des Staates (die Zivilgesellschaft) spielen eine wichtige Rolle.

Voraussetzungen für Lebenslanges Lernen

- institutionelle Voraussetzungen
- zum Beispiel: Recht auf Information und Internet in einer digitalisierten Welt
- Kohärenz zwischen Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Bildungsangebote um lebenslanges Lernen zu fördern

- Anerkennung und Validierung von bisherigen Kompetenzen
- Karriereberatung
- Recht auf Bildungsurlaub
- Dokumentation der Teilnahme in sozialen und persönlichen Aktivitäten
- Bildung sollte nicht nur für instrumentelle Zwecke gefördert werden.

Das Recht auf Bildung und die Perspektive der Entwicklungszusammenarbeit

- Migrantenorganisationen als Brückenbauer der Zusammenarbeit mit Diaspora
- Wissenstransfer
- Förderprogramme für rückkehrende Fachkräfte
- Eindämmung der Fachkräfteabwanderung
- Bessere Handlungsspielräume für Migranten und Geflüchtete, um in der Entwicklungszusammenarbeit in Herkunftsländern aktiv zu werden.

Die Perspektive der Entwicklungszusammenarbeit

- Migranten bedeuteten für unser Land interkulturelles und wirtschaftliches Potenzial
- Anerkennung von Vielfalt
- Sensibel mit dem Begriff „Migrationshintergrund“ umgehen
- Interkulturelle Öffnung des Bildungssystems.

Fragen:

1) Wie ist die Diskrepanz zwischen Recht und Umsetzung zu überwinden?

2) Was fehlt in unserer Zivilgesellschaft, um das Recht auf Bildung für alle zu verwirklichen?

3) Was ist wichtiger: Lebensperspektive in Heimatländern oder in Exilländern verbessern?

4) Wie werden in Deutschland die 4 UNESCO Säulen des Lernens umgesetzt?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr.Madhu Singh
Senior Programme Specialist
UNESCO Institute für lebenslanges Lernen
m.singh@unesco.org
Madhu.singhwetzlaugk@gmail.com